Tagesblatt für Politik
Unterhaltung, Geschäftsverkehr,
Börsenbericht, Fremdenliste.

Bezugsgebühr vierteljährlich M. 2.50, durch die Post M. 2.75, im Ausland mit entsprechendem Postzuschlag.

Annahme von Ankündigungen: Werktags 10 U. Vorm. 8—3 Uhr Nachm. Sonntags v. Vorm. 11—1 Uhr Mittags in Neustadt: Gr. Meißner G. 6 nur an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags.

Die 1spaltige Grundzeile (ungefähr 8 Silben) 15 Pfg., für Montags oder nach Festtagen 20 Pfg. Unterm Strich (Einges.) Zeile 40 Pfg. Ankündigungen auf der Privatseite Zeile 20 Pfg.

Frankirte Anbriefe nur gegen Vorausbezahlung.

Ankündigungen nehmen sämmtliche namhafte Annoncenbureaus an. Für Aufgabe eingelaufener Schriftstücke keine Verbindlichkeit.

Fernsprechstelle Nr. 11.

Dresdner Nachrichten

39. Jahrgang. Dresden, 1894.

Strapazir-Anzüge
für **Knaben** und **Jünglinge.**
Schlafrock-Meyer, Frauenstr. 8 u. 10.

Das feinste Aroma hat gerösteter
Karlsbader Kaffee!
Höchster Extractgehalt!
Max Thürmer, Dresden, Kaulbach-Strasse 18.

St. Gotthard, aromatischer **Alpenkräuter-Magenbitter** vom Apotheker **A. Kretzschmar** in Chemnitz ist der **beste** und **gesündeste Magenlikör der Welt.** Derselbe macht Appetit, stärkt den Magen, die Verdauung u. heilt verdorb. Magen. St. Gotthard ist zu haben in all. gr. Colonialw.- u. Drogenhdlg., Apothek., Delicatessgesch., Conditoreien, Weinhandlungen und Restaurationen.

Dresden, Seestrasse 5. – **Berlin SW.** – **Hamburg.**
billigst, streng reell, sorgfältig, schnell
Dr. J. Schanz & Co.
Patente

C. Heinrich Barthel
Stroh- und Filzhutfabrik, Putz- und Modewaarenhaus
30 Waisenhausstrasse 30
(zunächst der Victoriastrasse)
Täglicher Eingang von **Neuheiten** des In- und Auslandes.

Mit **Rückgratsverkrümmung** Behaftete finden durch Anwendung meiner neuen **Supporter-Corsets** in den meisten Fällen noch Heilung ihres Leidens. **Carl Wendschuch,** Bandagist und Königl. Hoflief., **Trompeterstr. 8.**

Nr. 144. Spiegel: Preußische Landwirthschaftskammern. Hofnachrichten. Diakonissenanstalt. Studenten und andere Volkskreise. Neues Privatkrankenhaus. Flüchtiger Postassistent. Gerichtsverhandlungen. Tagesgeschichte. „Walküre". „Cornelius Voß". Lotterieliste. **Donnerstag, 24. Mai.**

Für den Monat Juni

werden Bestellungen auf die **„Dresdner Nachrichten"** für Dresden bei unterzeichneter Geschäftsstelle zu **90 Pfennigen,** für auswärts bei den Kaiserlichen Postanstalten im Deutschen Reichsgebiete zu 92 Pfennigen, bei den K. K. Postämtern in **Oesterreich-Ungarn** zu **85 Kreuzern** und bei den Postanstalten im Weltpostverein mit entsprechendem Postzuschlag, angenommen.

Geschäftsstelle der Dresdner Nachrichten.
Marienstraße 38 (Erdgeschoß).

Politisches.

Das Gesetz über die Errichtung von Landwirthschaftskammern ist nun doch noch, wenn auch nicht in der ursprünglich beabsichtigten Form, in der vorgestrigen dritten Berathung im preußischen Abgeordnetenhause zu Stande gekommen. Die Kompromißanträge der beiden konservativen Fraktionen und der Nationalliberalen schienen ja schon von vornherein durch die große Zahl ihrer Unterschriften gesichert, und da die Debatte der dritten Lesung keine weitere überraschende Wendung brachte, so kann man den Entwurf bereits heute als Gesetz betrachten. Denn daß das Herrenhaus bei dem entschiedenen Eintreten der Regierung für die Vorlage noch irgend welche Abänderungen vornehmen werde, ist so gut wie ausgeschlossen. Allerdings mag es bedauerlich erscheinen, daß man bei einem Gesetzentwurf, der den ersten wichtigen Schritt auf der Bahn der Agrarrechtsreform bedeutet, wieder zu dem alten, übelbeleumdeten Mittel des Kompromisses hat greifen müssen und daß dadurch eine Abschwächung der ursprünglichen Regierungsvorlage zweifelsohne erreicht worden ist. Immerhin aber muß man doch den Nationalliberalen Dank wissen, daß sie einen völligen Schiffbruch der Vorlage verhinderten und mit retten halfen, was zu retten war.

Die Sachlage ist kurz folgende. Der von der preußischen Regierung vorgelegte Gesetzentwurf bezeichnete als Aufgabe der Kammern die Wahrnehmung der Gesammtinteressen der Land- und Forstwirthschaft, Förderung aller auf die Hebung der Lage des ländlichen Grundbesitzes abzielenden Einrichtungen, Unterstützung der Verwaltungsbehörden durch Mittheilungen, Anträge, Gutachten, sowie Förderung des technischen Fortschrittes der Landwirthschaft durch zweckentsprechende Einrichtungen. Die wichtigste Aufgabe der Kammern besteht in der Organisation des ländlichen Kredits, die in der Art erfolgen soll, daß die kündbaren Hypotheken in amortisirbare Renten umgewandelt werden. Die Organisation der Kammern sollte einen durchaus obligatorischen Charakter tragen. Eine Kammer soll grundsätzlich das Gebiet einer Provinz umfassen. Die Mitglieder werden auf indirektem Wege gewählt. Die Wahlberechtigung ist an einen Census geknüpft. Jede Kammer wählt einen aus fünf Personen bestehenden Vorstand und hat die Befugniß, Ausschüsse zu bilden, zu denen auch Nichtmitglieder herangezogen werden können. Endlich haben die Kammern auch das Selbstbesteuerungsrecht ihrer Mitglieder. Umlagen von mehr als 1 Proz. der Grundsteuer unterliegen der Genehmigung des Ministers. Wichtig ist auch die Bestimmung, nach der eine Mitwirkung der Kammern bei der Verwaltung der Produktenbörsen und bei den Preisnotirungen an denselben ermöglicht werden soll. Die Bedenken, die im Laufe der Debatte gegen den Regierungsentwurf vorgebracht wurden, bezogen sich vorerst hauptsächlich auf die Bestimmungen über das Wahlrecht und das Wahlverfahren, während hinsichtlich der obligatorischen Einführung der Kammern ziemliche Einigkeit herrschte. Besonders wollte das Centrum seine Zustimmung von der Erfüllung seiner Wünsche in diesem Punkte des Wahlrechtes abhängig machen. Was vorauszusehen war, geschah: die Vorlage ging noch einmal an die Kommission zurück zum Zweck weiterer Prüfung der auf die Wahlen bezüglichen Vorschriften. Daraufhin wurden nun auch bald Stimmen laut, die Bedenken äußerten gegen den obligatorischen Charakter der Landwirthschaftskammern, und die Gerüchte wurden immer stärker, daß wegen dieser Bedenken wie auch wegen des erwähnten Wahlmodus eine Einigkeit kaum werde erzielt werden und daß ein Scheitern der Vorlage keineswegs zu den Unmöglichkeiten gehöre. Um allen schon jubelnden Gegnern einer ehrlichen Landwirthschaftspolitik diese Freude über das „verpfuschte Gesetz" noch möglichst zu verkümmern und wenigstens ein völliges Mißlingen der Vorlage zu verhindern, vereinigten sich die Konservativen und Nationalliberalen zu jenem Kompromiß, das eine gegenseitige Ausgleichung zwischen den Standpunkten bezeichnet, die beide Parteien in den früheren Debatten einnahmen. Die Konservativen hatten unbedingt dem obligatorischen Charakter zugestimmt, wie ihn die Regierungsvorlage vorgezeichnet hatte, die Nationalliberalen wollten nur eine fakultative Einführung der Kammern; außerdem gingen beide Parteien auch in der Frage des Wahlrechtes auseinander. Was die erstere Differenz anlangt, so wurde diese in der Weise beigelegt, daß man es dem Belieben der Regierung überließ, die Einrichtung von Kammern durch königliche Verordnung „nach Anhörung" des Provinziallandtages erfolgen zu lassen. Die Gegner dieses Kompromisses wenden hier ein, daß mit dieser „Anhörung" gar nichts garantirt sei, daß es im Gegentheil ganz in der Hand der Regierung läge, ob in einer Provinz eine Kammer errichtet werden solle oder nicht. „Nicht eine Silbe hat der Minister zur Beruhigung darüber gesagt", klagt Herr Rickert, „daß, wenn ein Provinziallandtag sich gegen die Einrichtung einer Landwirthschaftskammer ausspreche, das Staatsministerium Sr. Majestät die Errichtung einer Kammer widerrathen werde. Sprechen sich die landwirthschaftlichen Vereine und Provinzialvertretungen gegen die Einrichtungen aus, so ist absolut keine Rede, daß ihrem Wunsche entsprochen werden wird." Und mit der ganzen Wucht und Größe seiner landwirthschaftlichen Autorität „stellte" Herr Rickert „fest, daß das, was jetzt gemacht werde, keine fakultativen Kammern sind". Der Aerger, daß durch das Kompromiß überhaupt noch etwas für die Landwirthschaft herausgesprungen ist, muß sich natürlich am meisten gegen Die richten, durch deren Entgegenkommen die Kompromißanträge zustande gekommen sind, d. i. die Nationalliberalen, und darum auch soll ihnen zumeist die Freude verbittert werden, indem man sie bedeutet, daß sie hintergangen und um ihre Forderung der akkumulativen Kammern betrogen seien. Indessen erklärte doch der Landwirthschaftsminister v. Heyden deutlich genug, daß es selbstverständlich sei, daß die Regierung, wenn sie einmal gewisse Organe über eine Angelegenheit anhöre, auch die Gründe derselben prüfen und demgemäß die Entscheidung fällen werde. Und natürlicherweise würden hier die landwirthschaftlichen Vereine an erster Stelle befragt werden. Daß die Regierung etwa die Kammern einer Provinz aufzwingen wird, deren maßgebende Kreise und gesetzliche Vertretung sich entschieden dagegen aussprechen würden, daran glaubt wohl auch Herr Rickert selber nicht.

Was nun den zweiten Punkt des Kompromisses anlangt, den Wahlmodus, so hat man sich auf den Vermittelungsvorschlag der Nationalliberalen geeinigt, die Kammern durch die ländlichen Mitglieder der Kreistage bilden zu lassen, mit der Zusatzbestimmung, daß die Kammern mit Zustimmung der Regierung und unter Beobachtung gewisser Normativbestimmungen später selbst das Wahlsystem abändern können. Wenn gegen diese Bestimmungen sich das Centrum in ziemlich mißmuthigen Auslassungen wendet, so muß man dabei zunächst bedenken, daß es der Aerger über das Mißlingen des Herold'schen Antrages über das Wahlrecht ist, der eine ultramontane Mehrheit in den Kammern als möglich erscheinen ließ. Die von dieser Seite erhobenen Klagen darüber, daß in Zukunft das Wahlrecht sich immer mehr im einseitigen Interesse der Großgrundbesitzer zuspitzen werde, sind darum ebenso wenig ernst zu nehmen wie die Behauptung des freisinnigen Manchesterthums, daß „auch dieses Gesetz das häßliche Mal der legislatio divitum contra pauperes, d. i. der Gesetzmacherei zu Gunsten der Großen auf Kosten der Kleinen, an sich trüge".

Seien wir vielmehr froh, daß nun endlich ein erster Schritt gethan ist auf dem Wege der Miquel'schen Reform des Agrarrechts. Die Landwirthschaftskammern sind der erste handgreifliche Beweis dafür, daß es der preußischen Regierung mit der Agrarpolitik Ernst ist. Und gerade die Einrichtung von Vertretungskörperschaften ist ein bedeutsamer Anfang. Man weiß, daß Handel und Industrie ihren entschiedenen Einfluß in Deutschland wesentlich den bestehenden offiziellen Vertretungskörperschaften verdanken, und die Aufmerksamkeit und Nachdrücklichkeit, mit der z. B. die Handelskammern die Interessen ihrer Kreise zur Geltung zu bringen wissen, ist bekannt genug. Ueberdies giebt das Beispiel Sachsens, wo der ähnlich organisirte Landeskulturrath schon seit vielen Jahren die besten Erfolge erzielt, einen deutlichen Beweis dafür, daß die berufsgenossenschaftliche Organisation der Landwirthschaft sich in der Praxis durchaus bewährt. Wenn in der Form der Landwirthschaftskammern nunmehr offizielle Vertreter der Landwirthschaft vorhanden sein werden, wird die Solidarität der gesammten landwirthschaftlichen Produktion gegenüber der Industrie mit der nöthigen Kraft bei jeder sich bietenden Gelegenheit auftreten können. Und darum ist auch dem Kompromisse nicht genug zu danken. Ohne ihn wäre der schöne Entwurf wie so mancher andere unrettbar verloren gewesen, und gegenüber der Gefahr des Scheiterns der Vorlage muß man sich zu dem Schlußergebnisse entschieden beglückwünschen. Denn die Möglichkeit eines organischen Zusammenschlusses und einer wirksamen Geltendmachung der vitalen Interessen der Landwirthschaft ist durch das neue Gesetz zweifellos gegeben. Es wird nur darauf ankommen, daß die dargebotene Handhabe in der Praxis auch wirklich ausgiebig und zweckentsprechend benutzt wird. Geschieht dies, so kann auch die Rückwirkung dieser preußischen Maßnahmen auf die Reichspolitik nicht ausbleiben, und so können wir zugleich in den preußischen Landwirthschaftskammern die Gewähr dafür erblicken, daß auch die Reichsregierung nicht wird umhin können, die ihr der Landwirthschaft gegenüber obliegenden Pflichten in Zukunft zu erfüllen.

Fernschreib- und Fernsprech-Berichte vom 23. Mai.

Berlin. Die Kaiserin wohnte heute zunächst der Generalversammlung des vaterländischen Frauenvereins bei. In der Versammlung sprach zunächst Staatsminister a. D. Dr. v. Goßler über die Beziehungen des Staates zu den vaterländischen Frauenvereinen mit Bezug auf die Friedensthätigkeit der letzteren. Er empfahl die Verbindung der Vereine mit den Behörden zum Zwecke des wirksamen Ausbaues der neuen sozialpolitischen Gesetzgebung, die erst durch die Mitwirkung der Frauenvereine vollen Segen zur Entfaltung bringen werde, namentlich auf dem flachen Lande. Aus dem Jahresberichte geht hervor, daß die Zahl der Zweig- und Hilfsvereine von 782 auf 804, die der Mitglieder von 111,515 auf 116,108 gestiegen ist. Das Vermögen des Vereins und seiner Zweigvereine beträgt zur Zeit 6,336,739 Mk. Die Ausgaben betrugen im vergangenen Jahre 1,558,485 Mk. Da der Verein keine Form der Wohlthätigkeit ausschließt, ist die Verwendung dieser Mittel überaus verschieden gewesen. 8 Vereine besitzen große Krankenhäuser, die zugleich Mutterhäuser für die Schwesterverbände sind. 34 Vereine unterhalten andere Krankenhäuser, 193 üben eine geordnete Gemeindepflege durch Schwestern aus, 24 besitzen Siechenanstalten, Asyle und Mädchen-Herbergen, 139 unterhalten Volksküchen, Suppenanstalten, Kaffeestuben u. dergl., 111 haben Handarbeits- und Haushaltungsschulen, 37 Waisen- und Erziehungsanstalten, 154 Kinderbewahrungsanstalten, Krippen u. dergl. Im Dienste der Vereinsthätigkeit stehen gegenwärtig 717 Berufs-Krankenpflegerinnen und 331 andere Pflegerinnen, darunter sind 458 Diakonissinnen, 23 Ordensschwestern, 384 Schwestern des Rothen Kreuzes und 183 einem Mutterhause angehörige Pflegerinnen. — Später wohnte die Kaiserin dem zu wohlthätigen Zwecken veranstalteten Blumenkorso auf Westend bei; derselbe nahm, trotz des bedeckten Himmels, einen glänzenden Verlauf.

Berlin. Das Herrenhaus tritt am 29. ds. M. zusammen. Heute trat die Herrenhaus-Kommission für die Vorlage über die Landwirthschaftskammern in die Berathung derselben ein und nahm die §§ 1—7 unverändert nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses an. — Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht die kaiserliche Verordnung vom 21. Mai, durch welche in diesen Tagen das Verbot der Ausfuhr von Streu- und Futtermitteln vom 4. Juli vor. J. außer Kraft gesetzt wird. — Die konservative Fraktion des Abgeordnetenhauses hielt gestern ihr Fraktionsessen in Wannsee ab, an dem der sächsische Gesandte Graf Hohenthal theilnahm. — Die „Nat.-Ztg." findet es bemerkenswerth, daß unter dem jetzigen Ministerpräsidenten und Minister des Innern Graf Eulenburg bisher nicht ein einziger bürgerlicher für die höheren Verwaltungsämter ernannt worden ist und sagt: Die höheren Aemter der inneren Verwaltung werden in Preußen gemeinschaftlich von den Ministern des Innern und der Finanzen besetzt. Es war bisher nicht bemerkbar, daß aus dem Finanzministerium auf die Gleichberechtigung der Liberalen und der Gemäßigten mit den Konservativen in der inneren Verwaltung hingewirkt worden ist; man muß um so gespannter auf die demnächstigen Ernennungen sein.

Berlin. Der Bundesrath überwies die Eingabe des Komitees für das 11. Deutsche Bundesschießen um zollfreien Einlaß von Gewehren und Munition für die Theilnehmer an dem Bundesschießen dem Reichskanzler, damit sich derselbe über die Angelegenheit mit den einzelnen Regierungen in Verbindung setze. — Die Zulassung der Abiturienten der Realgymnasien zum medizinischen Studium wurde abgelehnt. — Dem Bundesrath ist der Entwurf einer Verordnung zugegangen, betreffend die Regelung eines Zollzuschlags für die aus Spanien kommenden Waaren. Die vorgeschlagenen Sätze sollen in Kraft treten für den Fall, daß die spanische Regierung den Maximaltarif gegen Deutschland zur Anwendung bringen sollte.

Berlin. Auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses stand zuerst die Berathung der zur Dortmund-Rheinkanal-Vorlage vorliegenden Resolution, betreffs Regelung der Kanalgebühren, nach der Richtung, daß dieselben die Verwaltungs- und Unterhaltungskosten decken und eine entsprechende Verzinsung des Anlagekapitals ergeben sollen. Nachdem Finanzminister Dr. Miquel die Uebereinstimmung der Regierung mit dem in der Resolution niedergelegten Gedanken erklärt hat, wurde die Resolution zurückgezogen, da deren Zweck durch die Erklärung der Regierung erreicht war. Abg. v. Ennern begründete dann seine Interpellation um erweiterte Gestattung indirekter Steuern von Getränken in den Gemeinden. Minister Miquel erwiederte, es stünden zunächst bezüglich des Branntweins Erwägungen in dieser Frage innerhalb des Bundesrathes bevor. Bezüglich des Weines habe schon die Weinsteuervorlage eine Aenderung des bestehenden Rechtszustandes in Aussicht genommen. Jedenfalls sei es wünschenswerth, den Gemeinden zu gestatten, in allen Theilen des Reiches den Wein gleichmäßig zu besteuern. Eine höhere Kommunalbesteuerung des Bieres stehe in innigem Zusammenhange mit einer anderweiten Regelung der Bierbesteuerung in der norddeutschen Brangemeinschaft; es seien den Gemeinden durch das neue Kommunalabgaben-Gesetz weitgehende Steuerbefugnisse eingeräumt worden.

Berlin. An dem diesjährigen Kaisermanöver will auch der Großfürst-Thronfolger von Rußland theilnehmen. — In der Silberkommission theilte der Staatssekretär des Reichsschatzamtes mit, daß er dem mehrfach von bimetallistischen Mitgliedern der Kommission ausgesprochenen Wunsche auf Vernehmung des Professors Süß aus Wien zu entsprechen beschlossen habe. — Hier hat sich ein Verband deutsch-liberaler (freisinniger) Antisemiten gebildet, der gestern eine Versammlung abhielt, in welcher Schwenhagen, bekannt durch den Prozeß Plack-Schwenhagen, sprach. In der Versammlung wurden von mehreren Rednern atheistische Theorien vorgetragen. Die anwesenden Antisemitenführer erklärten, daß die Versammlung in keinerlei Zusammenhange mit der Parteileitung stehe.

Leipzig. Das Kommando des Halberstädter Kürassierregiments hat auf Anfrage telegraphisch mitgetheilt, daß von einem angeblichen Besuche des Fürsten Bismarck beim Regiment letzterem nichts bekannt sei.

Leipzig. Einem Privattelegramm des Leipziger „Generalanz." zufolge wurde der Postdefraudant Ullrich, welcher mit nahezu 200,000 Mk. flüchtig geworden ist, in Alexanderbad bei Wunsiedel verhaftet.

Hamburg. Die Blättermeldung, daß der hiesige Senat gestern über einen Antrag Preußens, betreffend Abtretung Kuxhafens an Preußen zum Zweck der Anlage eines Kriegshafens, wofür Altona an Hamburg abgetreten werden soll, berathen habe, wird von kompetentester Seite auf das Entschiedenste dementirt.

Hamburg. Die gestrige Nummer des Hamburger Generalanzeigers ist wegen eines Artikels über Professor Quidde's Broschüre „Caligula" beschlagnahmt worden.

Bremen. Der Kapitän des Dampfers des Nordd. Lloyd „Dresden", von Coellen, welcher heute von Baltimore auf der Weser angekommen ist, berichtet: Am 21. ds. M. retteten wir unweit Eddystone den auf einer Lutenkappe treibenden Kapitän Hammet von der englischen Brigantine „Evenus" aus Newport. Die „Evenus" war am Abend vorher von einer Bark überrannt worden. Die übrige Bemannung des Schiffes ist vermuthlich ertrunken.

München. Gegenüber der ungeachtet des bestimmten Dementis aufrecht erhaltenen Sensationsnachricht über angebliche Thronveränderung in Bayern, zu deren Vorberathung Reichsrathssitzung ohne Hinzuziehung der Staatsminister geheim stattgefunden haben soll, kann auf Grund authentischer Mittheilung aus Reichsrathskreisen bestimmt festgestellt werden, daß auch diese Version auf vollkommener Erfindung beruht.

Stuttgart. Die Königin hat die Reise nach Wildbad ohne Störung überstanden. Das subjektive Befinden der Königin ist durchaus befriedigend, ebenso der Zustand des in der Heilung begriffenen Beines.

Heidelberg. Prof. Czerny hat die Berufung nach Wien auf den Lehrstuhl Billroth's definitiv abgelehnt.

Kassel. Gestern Abend haben sich die Volksansammlungen in der Altstadt wiederholt. Wiederum wurde ein Einschreiten der Polizei und des Militärs mit blanker Waffe nothwendig, wobei Verwundungen vorkamen. Wegen der Tumulte sind bisher 68 Personen verhaftet.

Wien. Die Meldung des „Neuen Tagblatt", in den Delegationen werde eine Mehrforderung wegen der serbischen Vorgänge beansprucht, wird als unrichtig hingestellt.

Wien. Der antisemitische Abgeordnete Kayser hatte kürzlich die Regierung über die Triester Versicherungsgesellschaft Reunione Adriatica interpellirt und diese als bankerott hingestellt. Ein Beamter der Gesellschaft, Pomitzer, ein Reserveoberleutnant, forderte Kayser auf, diese Beschuldigung zurückzuziehen. Kayser, der nicht

Grand's Restaurant (Kemmerich) Dresdner Molkerei Gebr. Pfund, Bankgeschäft. Hauptstr. 79.